

weniger eine Begehungsünde als eine Unterlassungsünde ist. Aber er bleibt Mord.“²⁴

Ein Strafrecht, das die ökonomischen Bedürfnisse eines Wirtschaftssystems zum Ausdruck bringt, welches die Würde, die Freiheit, die Gesundheit und das Leben der überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung verletzt, ist seinem Wesen nach antihumanistisch und gegen die Interessen des Volkes gerichtet. Keine Phrasen über den Schutz der Privatperson können über diese Tatsachen hinwegtäuschen.

Darüber hinaus sei noch an all die Folgen erinnert, die mittelbar, durch die allgemeine Kotlage der Bevölkerung herbeigeführt werden (Kindersterblichkeit unter der proletarischen Bevölkerung, Totgeburten, verminderte körperliche Widerstandskraft gegen Krankheiten und Epidemien u. ä.). Ebenso müssen die Folgen des durch die kapitalistische Justiz sanktionierten Terrors gegen die arbeitende Bevölkerung, die nationalen Minderheiten und die koloniale Bevölkerung und die Folgen der kapitalistischen Kriegspolitik berücksichtigt werden.

In den europäischen Kriegen von 1793 bis 1815 sind 5500000 Personen, in denen von 1815 bis 1865 2800000 Menschen gefallen oder Krankheiten erlitten. Im Krieg von 1870 bis 1871 betrug die Gesamtzahl der Verwundeten 116891, der Gefallenen 17255, die Zahl der später Gestorbenen 11023 und der an Krankheit Verstorbenen 14904. Als Kriegsinvaliden wurden bis 1884 69895 Personen anerkannt. Der erste Weltkrieg kostete über 10 Millionen Tote und 3,5 Millionen Invaliden. Im zweiten Weltkrieg gab es rund 25 Millionen Kriegstote. Nach amtlichen Berechnungen betrug die Zahl der Verluste im Vergleich zur Bevölkerung :

in den USA.....	0,80/o,
in Großbritannien	1,3%,
in Frankreich.....	1,8%,
in Deutschland.....	14,3%,
in Polen.....	17,50/o,
in der UdSSR	8,30/o.

c) Weiter widerspricht die Behauptung, daß die Bestimmungen über Verbrechen gegen den Staat und gegen die Staatsgewalt dem Allgemeinwohl dienen, den Tatsachen. Die marxistisch-leninistische Staatstheorie hat nachgewiesen, daß jeder bürgerliche Staat ein Machtapparat ist, der sich in den Händen der ökonomisch herrschenden Bourgeoisie befindet. Deshalb schützen die Normen über die Staatsverbrechen die politische Herrschaft der Kapitalisten (insbesondere ihrer führenden

²⁴ F. Engels, Die Lage der arbeitenden Klasse in England, Berlin 1952, S. 135 f.